

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Januar 2005

Nr. 2005/101

Kreisschule Langendorf-Oberdorf; Pensenbewilligung für das Schuljahr 2005/2006

1. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970^{1} für

Einführungs- und Kleinklassen L/W (\S 14^{quater}VVzVSG): 6 - 12 Schüler und Schülerinnen Primarschule (\S 14^{bis} Abs. 2 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Sekundar- und Bezirksschule (\S 14^{ter} Abs. 1 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Oberschule (\S 14^{ter} Abs. 3 VVzVSG): 10 - 18 Schüler und Schülerinnen.

Die Schulbehörde der Kreisschule Langendorf-Oberdorf stellt mit der Planungseingabe vom 16. November 2004 den Antrag, für das Schuljahr 2005/2006 Abteilungen für die Oberschule mit integrierter Kleinklasse W, die Sekundar- und Bezirksschule zu führen.

An der Kreisschule Langendorf-Oberdorf besuchen im Schuljahr 2005/2006 voraussichtlich:

- 42 Schülerinnen und Schüler die Oberschule mit integriert geführter Kleinklassse W
- 54 Schülerinnen und Schüler die Sekundarschule
- 47 Schülerinnen und Schüler die Bezirksschule.

2. Beschluss

2.1 Für das Schuljahr 2005/2006 werden folgende Pensen bewilligt:

Oberschule 3 Abteilungen Sekundarschule 3 Abteilungen Bezirksschule 3 Abteilungen

Kleinklasse W integriert geführt in Abteilungen der Oberschule.

2.2 Im Schuljahr 2005/2006 sind an der gesamten Oberstufe 22 Lektionen einzusparen.

¹⁾ BGS 413.121.1

2.3 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.

Dr. Konrad Schwaller

K. FUNJami

Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), MP, gre Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn Kreisschulkommission Langendorf-Oberdorf, Präsident: Heinz Adam, Rüttenenstrasse 17, 4515 Oberdorf